

**Öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am
22.06.2017**

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Verw.Ang. Guttenberger, Johannes

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

ab Prot.-Nr. 44 bis 52f) anwesend

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtrat Tratz, Hans

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

bis Prot.-Nr. 52f) anwesend

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Referenten

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Verwaltung

Verw.Ang. Bauer, Christa, Sachbearbeiterin

bis Prot.-Nr. 51 anwesend

Straßen- und Wegerecht

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:54 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 11.05.2017

2. Vollzug der Baugesetze:
 - a) Bauantrag auf Instandsetzung und Generalsanierung;
Vorhaben: Instandsetzung und Generalsanierung des historischen Gästehauses der Abtei St. Walburg
Ort: Walburgiberg 5; Fl.Nr. 457 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Benediktinerinnenabtei St. Walburg

- b) Vorbescheidsantrag auf Bebauung mit Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäusern
 Vorhaben: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
 Ort: Maurerwinkel 3, Fl.Nr. 128/10 der Gem. Landershofen
 Bauherrin: Siedenhans C. u E.
 - c) Bauantrag auf Bebauung des Baufeldes H der Spitalstadt;
 Vorhaben: Neubau eines Hotels, Restaurants, von Praxis- und Büroflächen sowie Wohneinheiten und einer Tiefgarage
 Ort: Franz-Xaver-Platz 1; Fl.Nr. 1867/41 u. 1721 der Gem. Eichstätt
 Bauherr: Meier Invest GmbH u. Co. KG
- 3. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information:
 Bauantrag auf Interimsparkplatz Seminarwiesen
- 4. Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
 Entschiedene Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats
- 5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
 Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in der Gemarkung Buchenhüll
- 6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
 Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in den Gemarkungen Landershofen und Pietenfeld
- 7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
 Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in der Gemarkung Wintershof
- 8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
 Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in der Gemarkung Wasserzell
- 9. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
 Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in der Gemarkung Preith
- 10. Information, Verschiedenes;
 Spielplatz Spielraum Wald und Wiese e.V. in Landershofen
- 11. Information, Verschiedenes;
 Baumschutzverordnung der Stadt Eichstätt

12. Information, Verschiedenes;
Barrierefreier Ausbau des Gehweges zum Anwesen Ostenstraße 13
13. Information, Verschiedenes;
Neubau des Technischen Hilfswerks Eichstätt
14. Information, Verschiedenes;
Hundetoiletten
15. Information, Verschiedenes;
DJK-Gaststätte
16. Information, Verschiedenes;
Bahnhofsuhr

Protokoll-Nr. 43 (Vorlage 2017/170)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 11.05.2017

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren bittet darum, in Zukunft bei der Protokollierung der nachrichtlichen Information über entschiedene Bauanträge bei der Kenntnisnahme durch das Gremium die Worte "ohne Einwendungen" entfallen zu lassen.

Beschluss:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 11.05.2017 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 44 (Vorlage 2017/169)

Betreff: Vollzug der Baugesetze:

- a) Bauantrag auf Instandsetzung und Generalsanierung;
Vorhaben: Instandsetzung und Generalsanierung des historischen Gästehauses der Abtei St. Walburg
Ort: Walburgiberg 5; Fl.Nr. 457 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Benediktinerinnenabtei St. Walburg

- b) Vorbescheidsantrag auf Bebauung mit Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäusern
Vorhaben: Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Ort: Maurerwinkel 3, Fl.Nr. 128/10 der Gem. Landershofen
Bauherrin: Siedenhans C. u E.

- c) Bauantrag auf Bebauung des Baufeldes H der Spitalstadt;
Vorhaben: Neubau eines Hotels, Restaurants, von Praxis- und Büroflächen sowie Wohneinheiten und einer Tiefgarage
Ort: Franz-Xaver-Platz 1; Fl.Nr. 1867/41 u. 1721 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Meier Invest GmbH u. Co. KG

Vorgang:

Über folgende Baugesuche wird gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats vom 11.01.2017 informiert:

a) BV-Nr.: B-2017-52

Vorhaben: Instandsetzung und Generalsanierung des historischen Gästehauses der Abtei St. Walburg
Ort: Walburgiberg 5; Fl.Nr. 457 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Benediktinerinnenabtei St. Walburg

Folgendes ist beantragt:

Das historische Gästehaus wurde zuletzt zur Unterbringung von Gästen der Abtei, Familienangehörigen und Geistlichen genutzt, sowie ein Teil davon zur Herstellung des hauseigenen Klosterlikörs. Nach einer umfassenden denkmalfachlichen Abstimmung im Voraus soll das Gebäude unter Wahrung denkmalpflegerischer Anforderungen generalsaniert und insbesondere auch statisch instandgesetzt werden. Dabei ist auch der Einbau eines Aufzugs vorgesehen. Es ist beabsichtigt, künftig einen Teil des Hauses eigenen Gästen zur Verfügung zu stellen, einen anderen Teil als Wohnraum zu vermieten.

b) BV-Nr.: V-2017-46

Vorhaben: Neubau Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäuser
Ort: Maurerwinkel 3, Fl.Nr. 128/10 der Gem. Landershofen
Bauherrn: Siedenhans C. u E.

Folgendes ist beantragt:

Auf dem derzeit unbebauten Grundstück ist/sind im rückwärtigen Teil ein/zwei Baukörper auf einer Fläche von etwa 24x14 m geplant. Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen als mögliche Ausführungsvarianten abgefragt werden: zwei Einfamilienhäuser, ein Doppelhaus, sowie Reihenhäuser (Dreispänner). Vorgesehen sind jeweils talseits zwei Geschoss zuzüglich Dachgeschoss mit kleinem Kniestock.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sind Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 1 Landershofen erforderlich insbesondere hinsichtlich des Baufensters, des Maßes der baulichen Nutzung und der Höhenentwicklung samt Dachausbau. Auch vom Verbot der Grundstücksteilung ist eine Befreiung beantragt. Zur Begründung wird auf vielfache Bezugsfälle im selben Bebauungsplangebiet verwiesen. Im Jahre 2011 wurde denselben Antragstellern bereits ein (mit Ausnahme des Dreispanners) im Wesentlichen gleicher Vorbescheid erteilt, der aber inzwischen seine Gültigkeit verloren hat, so dass dieses neue Verfahren nötig wird.

c) BV-Nr.: B-2017-55

Vorhaben: Neubau eines Hotels, Restaurants, von Praxis- und Büroflächen sowie Wohneinheiten und einer Tiefgarage in der Spitalstadt, Baufeld H
Ort: Franz-Xaver-Platz 1; Fl.Nr. 1867/41 u. 1721 der Gem. Eichstätt
Bauherr: Meier Invest GmbH u. Co. KG

Folgendes ist beantragt:

Auf dem Grundstück soll ein Baukörper von etwa 65 x 35 bzw. 50m aus mehreren Bauteilen entstehen. Dieser Komplex soll die oben genannten Nutzungen enthalten. Beim Standort handelt es sich um das Baufeld mit dem Sondergebietscharakter H(otel) der Spitalstadt. Dafür sieht der noch nicht rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 42 Spitalstadt planungsrechtliche Festsetzungen vor. Eine Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet ist im Jahre 2015 ausgelaufen.

Niederschrift:

Zum Bauvorhaben "Neubau eines Hotels, Restaurants, von Praxis- und Büroflächen sowie Wohneinheiten und einer Tiefgarage in der Spitalstadt, Baufeld H:

Stadtbaumeister Janner informiert über Nachbarbedenken zu den erforderlichen Abstandsflächen des geplanten Gebäudes und zur Tiefgaragenzufahrt. Hinsichtlich der Gebäudehöhe zeicheten sich nach Rücksprache mit Vertre-

tern der Bauherrin bereits erste Lösungsmöglichkeiten ab. Hinsichtlich der Bedenken gegen die (Lage der) Tiefgaragenzufahrt werde der Bauantrag dem Landratsamt, Sachgebiet Umweltschutz, zur immissionsschutzrechtlichen Beurteilung vorgelegt. Auch für die veränderte Tiefgaragenzufahrt werde eine Befreiung erforderlich.

Es wird angeregt, das Vorhaben dem Bauausschuss erst zur Entscheidung vorzulegen, nachdem das Ergebnis dieser Beteiligung des fachlichen Immissionsschutzes feststeht.

Stadtbaumeister Janner weist auf eine etwaige Verzögerung dadurch hin, sowie einen bereits vorliegenden Antrag auf Erlass einer Teilbaugenehmigung. Auch zum nächsten Sitzungstermin in drei Wochen (verschoben auf 13.07.) lägen wohl noch keine wesentlich neuen Erkenntnisse vor.

Auf die Frage nach der Fassadengestaltung erläutert Stadtbaumeister Janner diese grob anhand der Pläne.

Auf Anfrage bejaht Stadtbaumeister Janner die Möglichkeit einer verkehrstechnisch anders gestalteten Tiefgaragenzufahrt, gibt aber zu bedenken, dass entlang der betroffenen südlichen Nachbargrundstücke jedenfalls mit einer (Anlieger-)Straße zu rechnen ist. Eine Umgestaltung der Tiefgaragenzufahrt würde auch zu erheblichen Planänderungen führen.

Teils wird eine Bündelung der Zufahrten von Tiefgarage und „Hinterliegergrundstücken“ begrüßt.

Auf Nachfrage erläutert Stadtbaumeister Janner die Anliegererschließung und die grundsätzliche Möglichkeit der Eröffnung einer zweiten Verkehrsachse über den zusätzlich geplanten Altmühlsteg, den er jedoch aus eigentumsrechtlichen und Kostengründen in weiterer Ferne sieht. Nach Abschluss der laufenden Bauarbeiten am Anger würden dort zahlreiche Parkplätze dauerhaft geschaffen. Der Herzogsteg soll in etwa mit dem Hotel angegangen werden, die Haifischbar jedenfalls erst danach.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt die Information über die planungsrechtlich relevanten Sachverhalte der Bauvorhaben, siehe Anlage, zur Kenntnis.
2. Es besteht damit Einverständnis, dass es bei den gegenständlichen Vorhaben, siehe Anlage, nicht erforderlich erscheint, durch den Einsatz der planungsrechtlichen Instrumente der §§ 14 ff BauGB auf die konkreten Bauvorhaben zu reagieren.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 45 (Vorlage 2017/174)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information:
Bauantrag auf Interimsparkplatz Seminarwiesen

Vorgang:

Bei der Stadt Eichstätt ist auf Antrag der Kliniken im Naturpark Altmühltal hin ein Baugenehmigungsverfahren über die Errichtung von Interimsparkplätzen auf den Seminarwiesen hinter dem Hofgarten (mit Blick auf die Baumaßnahme an der Klinik Eichstätt) anhängig. Beantragt ist die Errichtung von 79 Stellplätzen auf dem Grundstück Flur-Nr. 715 der Gemarkung Eichstätt in etwa wie in der anliegenden Vorentwurfs-Skizze dargestellt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden Träger öffentlicher Belange (z.B. Denkmalschutz) beteiligt. Eine Beeinträchtigung dieser Belange wird geprüft. Die Schwelle dafür liegt bei vorübergehenden baulichen Anlagen in der Regel niedriger als bei dauerhaften Bauvorhaben.

Niederschrift:

Stadtrat Haugg spricht sich aus folgenden Gründen gegen die Parkierungsflächen aus: Beeinträchtigung von städtischem Grüngürtel, zukunftsfähigem Tourismus und Kulturgütern Eichstätts. Er pocht auf die Herstellung anderweitiger Parkierungsanlagen, zuvorderst ein lange angekündigtes Parkdeck durch den Landkreis. Ein Vertreter möge dessen konkrete Planung und Umsetzung darlegen, die Stadt Rückbau und Pachtzins der Parkplätze vertraglich festhalten. Der Standort stünde nicht mehr als Landeplatz für Rettungshubschrauber zur Verfügung. Diese Problematik sei vorrangig zu lösen.

Stadtbaumeister Janner betont das temporäre Moment des Bauvorhabens, das auch für eine etwaige Genehmigung Voraussetzung sei. Der Hubschrauberlandeplatz sei als solcher nicht vorgesehen, also ein Provisorium.

Oberbürgermeister Steppberger weist auf die einheitliche „Trägerschaft“ von Hubschrauberlandeplatz und geplanter Parkfläche und das dadurch geringe Konfliktpotenzial hin.

Stadtbaumeister Janner verweist auf eine Behandlung im zuständigen Stadtrat, durch den die Stadt sich als Grundstückseigentümerin des Parkprovisoriums erwehren könnte und durch den auch eine Änderung der Zielsetzung dieser Fläche im Flächennutzungsplan erwirkt werden könnte.

Mehrere Mitglieder sprechen sich für die beantragten Parkplätze zugunsten des Landkreises aus.

Oberbürgermeister Steppberger signalisiert Offenheit für die Genehmigung der Parkfläche im Falle eines positiven Ausgangs der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2017/175)

Betreff: Vollzug der Baugesetze - Nachrichtliche Information;
Entschiedene Bauanträge nach § 8 Nr. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats

Vorgang:

Gemäß § 8 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats wird über folgende von der Verwaltung in eigener Zuständigkeit entschiedenen Baugesuche und Bauangelegenheiten unterrichtet:

Aktenzeichen	Bauort Straße	Haus Nr.	Vorhaben	Antragsteller	Datum Ein-/Ausgang
E-2017-35	Blumenberg		Änderung der Rekultivierung eines Steinbruches für Plattenkalke	Schöpfel, Jutta	04.04.2017 Dat.Ab.:07.06
B-2017-34	Am Haselberg	3	Anbau an ein bestehendes Wohnhaus	Jenuwein, Marianne	05.04.2017 Dat.Ab.:07.06
B-2017-14	Gundekarstraße	49	Neubau einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit Waschplatz	Große Kreisstadt Eichstätt	20.02.2017 Dat.Ab.:08.06
B-2016-160	Winkelwirtsgasse	2	Nutzungsänderung zur Arztpraxis	MJS GbR	24.11.2016 Dat.Ab.:08.05

Niederschrift:

Die Mitglieder des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nehmen davon Kenntnis.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2017/034)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in
der Gemarkung Buchenhüll

Vorgang:**1. Anlass**

- a) In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017 wurde beschlossen, eine pragmatische Lösung zur Festlegung der ausgebauten bzw. nicht ausgebauten Feld- und Waldwege in Abstimmung mit den Grundstücksanliegern sowie den Ortssprechern in den jeweiligen Ortsteilen zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 2016/183/1).
- b) Am 16.03.2017 wurden die Feld- und Waldwege der Gemarkung Buchenhüll begutachtet. Teilnehmer der Begehung waren Vertreter der Stadt Eichstätt und des Stadtrats Eichstätt sowie betroffene Landwirte der Gemarkung Buchenhüll.
- c) In der Sitzung vom 11.05.2017 wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über die Ergebnisse der durchgeführten Begutachtungen der Feldwege informiert (Sitzungsvorlage 2017/121).
- d) Ebenfalls in der Sitzung vom 11.05.2017 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der geplante Stadtratsbeschluss bezüglich der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses im Zusammenhang mit der Kostenregelung vorberaten (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
- e) In der Sitzung vom 18.05.2017 nahm der Stadtrat den aufgezeigten Sachstand über das aktuelle Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege zur Kenntnis und beschloss, die Widmungen aufbauend auf die im März 2017 durchgeführten Begutachtungen in den Gemarkungen Wasserzell, Landershofen, Preith, Pietenfeld, Buchenhüll und Wintershof dementsprechend anzupassen (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
Der Stadtratsbeschluss vom 17.12.2009 bezüglich der Kostenregelung bei Aufwendungen für ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (Sitzungsvorlage 2009/450, Protokoll Nr. 317) behält Gültigkeit und wird in künftigen Fällen angewandt.

2. Ergebnis der Begehung

Wie in der Sitzungsvorlage 2017/121 erläutert, konnte man sich auf ein Netz von Haupt- bzw. Nebenwegen einigen.

Die Hauptwege (siehe Anlage 1) erfüllen teilweise bereits die Merkmale für ausgebaut öffentliche Feld- und Waldwege und durch die häufige Benutzung durch die Bewirtschafter ist es sinnvoll, diese Wege auch diesbezüglich zu unterhalten.

Da die Gemarkung Buchenhüll Wege aufweist, die als „ausgebaut“ gewidmet wurden, die aber nach der aktuellen Begutachtung lediglich Nebenwege darstellen, muss hier nun eine Anpassung der jeweiligen Widmungsurkunde erfolgen (siehe Anlage 2).

Die Einstufung als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ bleibt bestehen, weshalb eine Umstufung nicht durchzuführen ist.

Lediglich die Baulast wechselt von der Stadt Eichstätt zu den jeweiligen Beteiligten, also denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (siehe BayStrWG Art. 54 Absatz 1 Satz 2).

Diese Änderung einer Widmungsurkunde ist gleichzusetzen mit einem feststellenden Verwaltungsakt und bedarf keines eigenen Beschlusses durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Die neuen Baulastträger werden von der Änderung in Kenntnis gesetzt werden.

Von den insgesamt 57 Wegen der Gemarkung Buchenhüll waren bisher 33 Wege unter der Baulast der Stadt Eichstätt gewidmet, 20 Wege waren unter der Baulast der Beteiligten, bei 4 Wegen war die Baulast streckenweise geteilt zwischen der Stadt und den Beteiligten.

Aufgrund der nun nötigen Anpassung der Widmungsurkunden bleiben 30 Wege unverändert. Bei 27 Wegen wechselt die Baulast von der Stadt zu den Beteiligten.

Anzahl Wege		Anzahl Wege
Baulast Kommune „ausgebaut“	Baulast teilweise Kommune/Beteiligte	Baulast Beteiligte „nicht ausgebaut“
Momentane Widmung		
33	4	20
↓	Nach Begutachtung vom März 2017	
10	4	43

Nach Durchführung der Urkundenänderungen bestehen in der Gemarkung Buchenhüll 10 Wege in der Baulast der Stadt Eichstätt, bei 4 Wegen wird die Baulast streckenweise geteilt zwischen der Stadt und den Beteiligten, bei 43 Wegen wird die Baulast komplett bei den Beteiligten sein (siehe Anlage 3).

Aus dem Gesichtspunkt der Wegelänge betrachtet entwickelt sich folgendes Endergebnis:

<i>Gemarkung</i>	<i>Wegelänge in km</i> <i>Baulast Kommune</i> <i>ausgebaut</i>	<i>Wegelänge in km</i> <i>Baulast Beteiligte</i> <i>nicht ausgebaut</i>	<i>Wegelänge in km</i> <i>Gesamt</i>
Momentane Widmung			
Buchenhüll	14,980	5,146	20,126
Nach Anpassung der Widmungsurkunden aufgrund der Begutachtung vom März 2017			
Buchenhüll	7,391	12,735	20,126

Die bisher ca. 14,980 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Stadt Eichstätt verringern sich auf ca. 7,391 Kilometer.

Dagegen erhöhen sich die bisherigen ca. 5,146 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Beteiligten auf ca. 12,735 Kilometer.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Änderungen der Widmungsurkunden des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemarkung Buchenhüll betreffend der Baulastträger durchzuführen.
Maßgeblich für diese Änderungen werden die Ergebnisse der Begutachtung und Begehung der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemarkung Buchenhüll vom 16.03.2017 angewendet.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 48 (Vorlage 2017/110)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in
den Gemarkungen Landershofen und Pietenfeld

Vorgang:

1. Anlass

- a) In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017 wurde beschlossen, eine pragmatische Lösung zur Festlegung der ausgebauten bzw. nicht ausgebauten Feld- und Waldwege in

Abstimmung mit den Grundstücksanliegern sowie den Ortssprechern in den jeweiligen Ortsteilen zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 2016/183/1).

- b) Am 23.03.2017 wurden die Feld- und Waldwege der Gemarkungen Landershofen und Pietenfeld begutachtet. Teilnehmer der Begehung waren Vertreter der Stadt Eichstätt sowie betroffene Landwirte der Gemarkung Buchenhüll und Pietenfeld
- c) In der Sitzung vom 11.05.2017 wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über die Ergebnisse der durchgeführten Begutachtungen der Feldwege informiert (Sitzungsvorlage 2017/121).
- d) Ebenfalls in der Sitzung vom 11.05.2017 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der geplante Stadtratsbeschluss bezüglich der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses im Zusammenhang mit der Kostenregelung vorberaten (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
- e) In der Sitzung vom 18.05.2017 nahm der Stadtrat den aufgezeigten Sachstand über das aktuelle Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege zur Kenntnis und beschloss, die Widmungen aufbauend auf die im März 2017 durchgeführten Begutachtungen in den Gemarkungen Wasserzell, Landershofen, Preith, Pietenfeld, Buchenhüll und Wintershof dementsprechend anzupassen (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
Der Stadtratsbeschluss vom 17.12.2009 bezüglich der Kostenregelung bei Aufwendungen für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege (Sitzungsvorlage 2009/450, Protokoll Nr. 317) behält Gültigkeit und wird in künftigen Fällen angewandt.

2. Ergebnis der Begehung für die Gemarkung Buchenhüll

Wie in der Sitzungsvorlage 2017/121 erläutert, konnte man sich auf ein Netz von Hauptwegen bzw. Nebenwegen einigen.

Die Hauptwege (siehe Anlage 1) erfüllen teilweise bereits die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege und durch die häufige Benutzung durch die Bewirtschafter ist es sinnvoll, diese Wege auch diesbezüglich zu unterhalten.

Da die Gemarkung Landershofen Wege aufweist, die als „ausgebaut“ gewidmet wurden, die aber nach der aktuellen Begutachtung lediglich Nebenwege darstellen, muss hier nun eine Anpassung der jeweiligen Widmungsurkunde erfolgen (siehe Anlage 2).

Die Einstufung als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ bleibt bestehen, weshalb eine Umstufung nicht durchzuführen ist.

Lediglich die Baulast wechselt von der Stadt Eichstätt zu den jeweiligen Beteiligten, also denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (siehe BayStrWG Art. 54 Absatz 1 Satz 2).

Diese Änderung einer Widmungsurkunde ist gleichzusetzen mit einem feststellenden Verwaltungsakt und bedarf keines eigenen Beschlusses durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Die neuen Baulastträger werden von der Änderung in Kenntnis gesetzt werden.

Von den insgesamt 20 Wegen der Gemarkung Landershofen waren bisher 10 Wege unter der Baulast der Stadt Eichstätt und die übrigen 10 Wege unter der Baulast der Beteiligten gewidmet.

Aufgrund der nun nötigen Anpassung der Widmungsurkunden bleiben 13 Wege unverändert, bei 7 Wegen wechselt die Baulast von der Stadt zu den Beteiligten. 3 Wege waren bisher nicht gewidmet, was nun nachgeholt werden muss und in extra Sitzungsvorlagen dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden wird. Diese 3 neuen Wege sind nicht ausgebaut.

Anzahl Wege	Landershofen	Anzahl Wege
Baulast Kommune „ausgebaut“	Baulast teilweise Kommune/Beteiligte	Baulast Beteiligte „nicht ausgebaut“
Momentane Widmung		
10		10
↓	Nach Begutachtung vom März 2017	
2	1	20

Nach Durchführung der Urkundenänderungen sowie der Neuwidmungen bestehen in der Gemarkung Landershofen 2 Wege in der Baulast der Stadt Eichstätt, bei 1 Weg wird die Baulast streckenweise geteilt zwischen der Stadt und den Beteiligten und bei 20 Wegen wird die Baulast komplett bei den Beteiligten sein (siehe Anlage 3).

Aus dem Gesichtspunkt der Wegelänge betrachtet entwickelt sich folgendes Endergebnis:

Gemarkung	Wegelänge in km Baulast Kommune ausgebaut	Wegelänge in km Baulast Beteiligte nicht ausgebaut	Wegelänge in km gesamt
Momentane Widmung			
Landershofen	5,396	7,525	12,921
Nach Anpassung der Widmungsurkunden aufgrund der Begutachtung vom März 2017			
Landershofen	2,155	11,084	13,239

Die bisher ca. 5,396 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Stadt Eichstätt verringern sich auf ca. 2,155 Kilometer. Dagegen erhöhen sich die bisherigen ca. 7,525 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Beteiligten auf ca. 11,084 Kilometer.

Die Gesamtlänge der gewidmeten Wege erhöht sich aufgrund der Neuwidmungen auf ca. 13,239 Kilometer.

3. Ergebnis der Begehung für die Gemarkung Pietenfeld

Von den insgesamt 2 Wegen der Gemarkung Pietenfeld war bisher 1 Weg unter der Baulast der Stadt Eichstätt und 1 Weg unter der Baulast der Beteiligten gewidmet.

Aufgrund der nun nötigen Anpassung der Widmungsurkunden bleibt 1 Weg unverändert, bei 1 Weg wechselt die Baulast von der Stadt streckenweise zu den Beteiligten.

1 Weg war bisher nicht gewidmet, was nun nachgeholt werden muss und in einer extra Sitzungsvorlage dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden wird. Dieser neu zu widmende Weg ist streckenweise ausgebaut und streckenweise nicht ausgebaut.

Anzahl Wege	Pietenfeld	Anzahl Wege
Baulast Kommune „ausgebaut“	Baulast teilweise Kommune/Beteiligte	Baulast Beteiligte „nicht ausgebaut“
Momentane Widmung		
1		1
↓	Nach Begutachtung vom März 2017	
0	2	1

Nach Durchführung der Urkundenänderungen sowie der Neuwidmung bestehen in der Gemarkung Pietenfeld 2 Wege, bei denen die Baulast streckenweise geteilt wird zwischen der Stadt und den Beteiligten.

Bei 1 Weg wird die Baulast komplett bei den Beteiligten sein (siehe Anlage 4).

Aus dem Gesichtspunkt der Wegelänge betrachtet entwickelt sich folgendes Endergebnis:

Gemarkung	Wegelänge in km		Wegelänge in km gesamt
	Baulast Kommune ausgebaut	Baulast Beteiligte nicht ausgebaut	
Momentane Widmung			
Pietenfeld	2,005	1,400	3,405
Nach Anpassung der Widmungsurkunden aufgrund der Begutachtung vom März 2017			
Pietenfeld	0,274	3,284	3,558

Die bisher ca. 2,005 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Stadt Eichstätt verringern sich auf ca. 0,274 Kilometer. Dagegen erhöhen sich die bisherigen ca. 1,400 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Beteiligten auf ca. 3,284 Kilometer.

Die Gesamtlänge der gewidmeten Wege erhöht sich aufgrund der Neuwidmungen auf ca. 3,558 Kilometer.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Änderungen der Widmungsurkunden des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemarkungen Landershofen und Pietenfeld betreffend der Baulastträger durchzuführen.
Maßgeblich für diese Änderungen werden die Ergebnisse der Begutachtung und Begehung der öffentlichen Feld- und Waldwege in den Gemarkungen Landershofen und Pietenfeld vom 23.03.2017 angewendet.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 49 (Vorlage 2017112)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in
der Gemarkung Wintershof

Vorgang:

1. Anlass

- a) In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017 wurde beschlossen, eine pragmatische Lösung zur Festlegung der ausgebauten bzw. nicht ausgebauten Feld- und Waldwege in Abstimmung mit den Grundstücksanliegern sowie den Ortssprechern in den jeweiligen Ortsteilen zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 2016/183/1).
- b) Am 27.03.2017 wurden die Feld- und Waldwege der Gemarkung Wintershof begutachtet. Teilnehmer der Begehung waren Vertreter der Stadt Eichstätt und des Stadtrats Eichstätt sowie betroffene Landwirte der Gemarkung Wintershof.
- c) In der Sitzung vom 11.05.2017 wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über die Ergebnisse der durchgeführten Begutachtungen der Feldwege informiert (Sitzungsvorlage 2017/121).

- d) Ebenfalls in der Sitzung vom 11.05.2017 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der geplante Stadtratsbeschluss bezüglich der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses im Zusammenhang mit der Kostenregelung vorbereitet (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
- e) In der Sitzung vom 18.05.2017 nahm der Stadtrat den aufgezeigten Sachstand über das aktuelle Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege zur Kenntnis und beschloss, die Widmungen aufbauend auf die im März 2017 durchgeführten Begutachtungen in den Gemarkungen Wasserzell, Landershofen, Preith, Pietenfeld, Buchenhüll und Wintershof dementsprechend anzupassen (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
Der Stadtratsbeschluss vom 17.12.2009 bezüglich der Kostenregelung bei Aufwendungen für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege (Sitzungsvorlage 2009/450, Protokoll Nr. 317) behält Gültigkeit und wird in künftigen Fällen angewandt.

2. Ergebnis der Begehung

Wie in der Sitzungsvorlage 2017/121 erläutert, konnte man sich auf ein Netz von Hauptwegen bzw. Nebenwegen einigen.

Die Hauptwege (siehe Anlage 1) erfüllen teilweise bereits die Merkmale für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege und durch die häufige Benutzung durch die Bewirtschafter ist es sinnvoll, diese Wege auch diesbezüglich zu unterhalten.

Beim Radweg „Zum Tiefen Tal“ ist laut Vereinbarung zwischen dem staatlichen Bauamt Ingolstadt und der Stadt Eichstätt vom 29.07.2010 die Stadt Eichstätt der Baulastträger. Dies wird nicht geändert.

Alle gewidmeten Wege der Gemarkung Wintershof sind unter der Baulast der Beteiligten verzeichnet. Im Jahr 1981 fand eine Flurbereinigung statt, wobei die Neuwidmung der Wege nicht durchgeführt wurde.

Die Widmung (siehe Anlage 2) muss nun ebenso nachgeholt werden, wie die Einziehung der Wegestrecken, die im Zuge der Flurbereinigung wegfielen.

Dies wird in einzelnen Sitzungsvorlagen dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Bei der Neuwidmung eines Weges benötigt die Verwaltung die Zustimmung des Baulastträgers (vgl. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayStrWG). Dies bedeutet, dass bei den „nicht ausgebauten“ Feld- und Waldwegen erst die Zustimmung der einzelnen Beteiligten vorliegen muss, ehe die Widmung vollzogen werden kann.

Von den derzeit gewidmeten 21 Wegen der Gemarkung Wintershof waren bisher alle Wege unter der Baulast der Beteiligten gewidmet.

Aufgrund der nun nötigen Anpassung der Widmungsurkunden bleiben 9 Wege unverändert, bei 3 Wegen wechselt die Baulast von den Beteiligten zur Stadt. 28 Wege waren bisher nicht gewidmet, was nun nachgeholt werden muss und in extra Sitzungsvorlagen dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt werden wird. Diese 28 neuen Wege sind nicht ausgebaut.

Anzahl Wege		Anzahl Wege	
Baulast Kommune „ausgebaut“	Baulast teilweise Kommune/Beteiligte	Baulast Beteiligte „nicht ausgebaut“	
Momentane Widmung			
		21	
↓	Nach Begutachtung vom März 2017		↓
2	1	37	

Nach Durchführung der Urkundenänderungen sowie der Neuwidmungen und Einziehungen bestehen in der Gemarkung Wintershof 2 Wege in der Baulast der Stadt Eichstätt, bei 1 Weg wird die Baulast streckenweise geteilt zwischen der Stadt und den Beteiligten und bei 37 Wegen wird die Baulast komplett bei den Beteiligten sein (siehe Anlage 3).

Aus dem Gesichtspunkt der Wegelänge betrachtet entwickelt sich folgendes Endergebnis:

Gemarkung	Wegelänge in km Baulast Kommune ausgebaut	Wegelänge in km Baulast Beteiligte nicht ausgebaut	Wegelänge in km gesamt
Momentane Widmung			
Wintershof	0,000	17,690	17,690
Nach Anpassung der Widmungsurkunden aufgrund der Begutachtung vom März 2017			
Wintershof	3,847	18,178	22,025

Bisher waren keine Wege unter der Baulast der Stadt Eichstätt gewidmet, nach der Neuwidmung wird dies 3,847 Kilometer Wegelänge ausmachen. Die bisherigen ca. 17,690 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Beteiligten erhöhen sich auf ca. 18,178 Kilometer.

Die Gesamtlänge der gewidmeten Wege erhöht sich aufgrund der Neuwidmungen auf ca. 22,025 Kilometer.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Änderungen der Widmungsurkunden des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemarkung Wintershof betreffend der Baulasträger durchzuführen.

Maßgeblich für diese Änderungen werden die Ergebnisse der Begutachtung und Begehung der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemarkung Wintershof vom 27.03.2017 angewendet.

2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 50 (Vorlage 2017/113)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in
der Gemarkung Wasserzell

Vorgang:

1. Anlass

- a) In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017 wurde beschlossen, eine pragmatische Lösung zur Festlegung der ausgebauten bzw. nicht ausgebauten Feld- und Waldwege in Abstimmung mit den Grundstücksanliegern sowie den Ortssprechern in den jeweiligen Ortsteilen zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 2016/183/1).
- b) Am 29.03.2017 wurden die Feld- und Waldwege der Gemarkung Wasserzell begutachtet. Teilnehmer der Begehung waren Vertreter der Stadt Eichstätt und des Stadtrats Eichstätt sowie ein betroffener Landwirt der Gemarkung Wasserzell.
- c) In der Sitzung vom 11.05.2017 wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über die Ergebnisse der durchgeführten Begutachtungen der Feldwege informiert (Sitzungsvorlage 2017/121).
- d) Ebenfalls in der Sitzung vom 11.05.2017 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der geplante Stadtratsbeschluss bezüglich der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses im Zusammenhang mit der Kostenregelung vorbereitet (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
- e) In der Sitzung vom 18.05.2017 nahm der Stadtrat den aufgezeigten Sachstand über das aktuelle Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege zur Kenntnis und beschloss, die Widmungen aufbauend auf die im März 2017 durchgeführten Begutachtungen in den Gemarkungen Wasserzell, Landershofen, Preith, Pietenfeld, Buchenhüll und Wintershof dementsprechend anzupassen (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).

Der Stadtratsbeschluss vom 17.12.2009 bezüglich der Kostenregelung bei Aufwendungen für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege (Sitzungsvorlage 2009/450, Protokoll Nr. 317) behält Gültigkeit und wird in künftigen Fällen angewandt.

2. Ergebnis der Begehung

Wie in der Sitzungsvorlage 2017/121 erläutert, konnte man sich auf ein Netz von Hauptwegen bzw. Nebenwegen einigen.

In der Gemarkung Wasserzell befinden sich keine Wege, die die Merkmale für „ausgebaute“ Feld- und Waldwege erfüllen.

Dies hat zur Folge, dass alle Wege künftig unter der Baulast der Beteiligten verzeichnet werden.

Allerdings bestehen in der Gemarkung Wasserzell Wege im Eigentum der Deutschen Bahn, die im Jahr 1962 unter der Baulast der Gemeinde Wasserzell mit einem Verweis auf das Wegeüberweisungsverzeichnis für die Steuergemeinde Wasserzell aus dem Jahr 1935 (siehe Anlage 1) gewidmet wurden.

Mit der Eingemeindung ging die Baulast auf die Stadt Eichstätt über. Eine Änderung des Baulastträgers auf die Beteiligten bei diesen Wegen wird nicht durchgeführt, diese Wege werden in der Baulast der Stadt Eichstätt verbleiben.

Da die Gemarkung Wasserzell außer den Wegen der Deutschen Bahn weitere Strecken aufweist, die als „ausgebaut“ gewidmet wurden, die aber nach der aktuellen Begutachtung lediglich Nebenwege darstellen, muss hier nun eine Anpassung der jeweiligen Widmungsurkunde erfolgen (siehe Anlage 2).

Die Einstufung als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ bleibt bestehen, weshalb eine Umstufung nicht durchzuführen ist.

Lediglich die Baulast wechselt von der Stadt Eichstätt zu den jeweiligen Beteiligten, also denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (siehe BayStrWG Art. 54 Absatz 1 Satz 2).

Diese Änderung der jeweiligen Widmungsurkunde ist gleichzusetzen mit einem feststellenden Verwaltungsakt und bedarf keines eigenen Beschlusses durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Die neuen Baulastträger werden von der Änderung in Kenntnis gesetzt werden.

Von den insgesamt 37 Wegen der Gemarkung Wasserzell waren bisher 27 Wege unter der Baulast der Stadt Eichstätt und die übrigen 10 Wege unter der Baulast der Beteiligten gewidmet.

Aufgrund der nun nötigen Anpassung der Widmungsurkunden bleiben 18 Wege unverändert, bei 19 Wegen wechselt die Baulast von der Stadt zu den Beteiligten.

Anzahl Wege		Anzahl Wege
Baulast Kommune „ausgebaut“	Baulast teilweise Kommune/Beteiligte	Baulast Beteiligte „nicht ausgebaut“
Momentane Widmung		
27		10
↓	Nach Begutachtung vom März 2017	↓
8		29

Nach Durchführung der Urkundenänderungen bestehen in der Gemarkung Wasserzell 8 Wege in der Baulast der Stadt Eichstätt, welche exakt die Wege sind, die sich im Eigentum der Deutschen Bahn befinden. Bei 29 Wegen wird die Baulast komplett bei den Beteiligten sein (siehe Anlage 3).

Aus dem Gesichtspunkt der Wegelänge betrachtet entwickelt sich folgendes Endergebnis:

Gemarkung	Wegelänge in km Baulast Kommune ausgebaut	Wegelänge in km Baulast Beteiligte nicht ausgebaut	Wegelänge in km gesamt
Momentane Widmung			
Wasserzell	8,150	3,728	11,878
Nach Anpassung der Widmungsurkunden aufgrund der Begutachtung vom März 2017			
Wasserzell	1,317	9,693	11,010

Die bisher ca. 8,150 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Stadt Eichstätt verringern sich auf ca. 1,317 Kilometer. Dagegen erhöhen sich die bisherigen ca. 3,728 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Beteiligten auf ca. 9,693 Kilometer.

Die Gesamtwegelänge verringert sich leicht durch einzelne Einziehungen.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Änderungen der Widmungsurkunden des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemarkung Wasserzell betreffend der Baulastträger durchzuführen.
Maßgeblich für diese Änderungen werden die Ergebnisse der Begutachtung und Begehung der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemarkung Wasserzell vom 29.03.2017 angewendet.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 51 (Vorlage 2017/119)

Betreff: Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Überarbeitung und Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses in
der Gemarkung Preith

Vorgang:**1. Anlass**

- a) In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 09.02.2017 wurde beschlossen, eine pragmatische Lösung zur Festlegung der ausgebauten bzw. nicht ausgebauten Feld- und Waldwege in Abstimmung mit den Grundstücksanliegern sowie den Ortssprechern in den jeweiligen Ortsteilen zu erarbeiten (Sitzungsvorlage 2016/183/1).
- b) Am 27.03.2017 wurden die Feld- und Waldwege der Gemarkung Preith begutachtet. Teilnehmer der Begutachtung waren Vertreter der Stadt Eichstätt.
- c) In der Sitzung vom 11.05.2017 wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss über die Ergebnisse der durchgeführten Begutachtungen der Feldwege informiert (Sitzungsvorlage 2017/121).
- d) Ebenfalls in der Sitzung vom 11.05.2017 wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der geplante Stadtratsbeschluss bezüglich der Aktualisierung des Bestandsverzeichnisses im Zusammenhang mit der Kostenregelung vorberaten (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
- e) In der Sitzung vom 18.05.2017 nahm der Stadtrat den aufgezeigten Sachstand über das aktuelle Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege zur Kenntnis und beschloss, die Widmungen aufbauend auf die im März 2017 durchgeführten Begutachtungen in den Gemarkungen Wasserzell, Landershofen, Preith, Pietenfeld, Buchenhüll und Wintershof dementsprechend anzupassen (Sitzungsvorlage 2016/183/1/1).
Der Stadtratsbeschluss vom 17.12.2009 bezüglich der Kostenregelung bei Aufwendungen für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege (Sitzungsvorlage 2009/450, Protokoll Nr. 317) behält Gültigkeit und wird in künftigen Fällen angewandt.

2. Ergebnis der Begutachtung

Wie in der Sitzungsvorlage 2017/121 erläutert, konnte man sich auf ein Netz von Hauptwegen bzw. Nebenwegen einigen.

Die Gemarkung Preith verfügt aktuell über keine ausgebauten Feld- und Waldwege.

Der Weg „Lüftenstraße“ auf der Fl.-Nr. 1285/3 Gemarkung Preith jedoch wurde in der Stadtratssitzung vom 30.10.1980 von der Staatsstraße zum öffentlichen Feld- und Waldweg abgestuft. Ausdrücklich ist hier im Beschluss von der Baulast der Stadt Eichstätt die Rede. Dieser Weg wird auch weiterhin in der Baulast der Stadt Eichstätt verbleiben (siehe Anlage 1).

Bei zwei weiteren Feldwegen, die als „ausgebaut“ gewidmet wurden, die aber nach der aktuellen Begutachtung lediglich Wiesenwege sind, muss hier nun eine Anpassung der jeweiligen Widmungsurkunde erfolgen (siehe Anlage 2).

Die Einstufung als „öffentlicher Feld- und Waldweg“ bleibt bestehen, weshalb eine Umstufung nicht durchzuführen ist.

Lediglich die Baulast wechselt von der Stadt Eichstätt zu den jeweiligen Beteiligten, also denjenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (siehe BayStrWG Art. 54 Absatz 1 Satz 2).

Diese Änderung der jeweiligen Widmungsurkunde ist gleichzusetzen mit einem feststellenden Verwaltungsakt und bedarf keines eigenen Beschlusses durch den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Die neuen Baulastträger werden von der Änderung in Kenntnis gesetzt werden.

Von den insgesamt 6 Wegen der Gemarkung Preith waren bisher 3 Wege unter der Baulast der Stadt Eichstätt und die übrigen 3 Wege unter der Baulast der Beteiligten gewidmet.

Aufgrund der nun nötigen Anpassung der jeweiligen Widmungsurkunden bleiben 4 Wege unverändert, bei 2 Wegen wechselt die Baulast von der Stadt zu den Beteiligten.

Außerdem wurde festgestellt, dass einige Wege in der Gemarkung Preith bisher nicht gewidmet waren, was nun nachgeholt werden muss.

Ein Weg, der neu gewidmet werden muss, erfüllt die Merkmale für ausgebauten Wege, weshalb dieser als „ausgebaut“ zu widmen ist.

Die restlichen 7 Wege, die noch gewidmet werden müssen, werden als „nicht ausgebaut“ gewidmet. Hierfür werden vergleichbar mit Wintershof die Zustimmungen der Baulastträger benötigt.

Die Widmungen dieser 8 Wege werden in extra Sitzungsvorlagen vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschlossen werden.

Anzahl Wege		Anzahl Wege
Baulast Kommune „ausgebaut“	Baulast teilweise Kommune/Beteiligte	Baulast Beteiligte „nicht ausgebaut“
Momentane Widmung		
3		3
↓	Nach Begutachtung vom März 2017	↓
2		12

Nach Durchführung der Urkundenänderungen sowie der Neuwidmungen bestehen in der Gemarkung Preith 2 Wege in der Baulast der Stadt Eichstätt. Bei 12 Wegen wird die Baulast komplett bei den Beteiligten sein (siehe Anlage 3).

Aus dem Gesichtspunkt der Wegelänge betrachtet entwickelt sich folgendes Endergebnis:

<i>Gemarkung</i>	<i>Wegelänge in km Baulast Kommune ausgebaut</i>	<i>Wegelänge in km Baulast Beteiligte nicht ausgebaut</i>	<i>Wegelänge in km gesamt</i>
Momentane Widmung			
Preith	1,523	3,147	4,670
Nach Anpassung der Widmungsurkunden aufgrund der Begutachtung vom März 2017			
Preith	1,255	7,336	8,591

Die bisher ca. 1,523 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Stadt Eichstätt verringern sich auf ca. 1,255 Kilometer. Dagegen erhöhen sich die bisherigen ca. 3,147 Kilometer Wegelänge unter der Baulast der Beteiligten auf ca. 7,336 Kilometer.

Die Gesamtwegelänge erhöht sich durch die Neuwidmungen auf ca. 8,591 Kilometer.

Beschluss:

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die Änderungen der Widmungsurkunden des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Feld- und Waldwege der Gemarkung Preith betreffend der Baulastträger durchzuführen.
Maßgeblich für diese Änderungen werden die Ergebnisse der Begutachtung der öffentlichen Feld- und Waldwege in der Gemarkung Preith vom 27.03.2017 angewendet.
2. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 52

Betreff: Information, Verschiedenes;
Spielplatz Spielraum Wald und Wiese e.V. in Landershofen

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner erläutert die Planung sowie das weitere Vorgehen im Hinblick auf die anstehende Ausschreibung, Vergabe und Umsetzung. Anwohnerhinweise und -anregungen zum Thema Emissionen (Lärm) seien bei der Platzstrukturierung und -ausrichtung berücksichtigt worden.

Wegen der Festlegung der weiteren Vor-Ort-Termine setzen sich die Mitglieder selbstständig mit Stadtrat Bittlmayer in Verbindung.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 52a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Baumschutzverordnung der Stadt Eichstätt

Niederschrift:

Verw.Ang. Guttenberger informiert, dass - soweit ersichtlich - keine kommunale Baumschutzverordnung einen Entfernungs-Tatbestand „außerordentliche Verschmutzung“ beinhaltet.

Stadtbaumeister Janner empfiehlt daher, an der bestehenden Baumschutzverordnung insoweit festzuhalten.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 52b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Barrierefreier Ausbau des Gehweges zum Anwesen Ostenstraße 13

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert über den geplanten barrierefreien Ausbau des Gehweges im Zuge der Kabelrohrverlegung zur Anbindung des Gebäudes Ostenstraße 13 an das Netz der Universität.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 52c)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Neubau des Technischen Hilfswerks Eichstätt

Niederschrift:

Stadtbaumeister Janner informiert über die Planung des staatlichen Bauamtes zum Neubau des Technischen Hilfswerks Eichstätt.

Auf Nachfrage wird der beabsichtigte Baubeginn mit in 4 Jahren angegeben, vorbehaltlich des staatlichen Finanzierungs(zeit)plans.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 52d)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Hundetoiletten

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger weist auf zwei konkrete Anfragen von Hundetoiletten hin und erfragt ein Meinungsbild (Kosten von etwa 1000 Euro pro Hundetoilette).

Eine große Mehrheit spricht sich dafür aus.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 52e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
DJK-Gaststätte

Niederschrift:

Auf Nachfrage erläutert Stadtbaumeister Janner die Fälligkeit der bereits beauftragten Bohrungen an der DJK-Gaststätte.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Protokoll-Nr. 52f)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Bahnhofsuhr

Niederschrift:

Hinsichtlich der noch angehaltenen Bahnhofsuhr verweist Stadtbaumeister Janner auf den soeben erst genehmigten Haushalt.

Anwesend: 11 Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Johannes Guttenberger
Verwaltungsangestellter